

MERKBLATT FÜR TRAUUNGEN

Liebes Brautpaar,

schön, dass Sie sich entschlossen haben, Ihr gemeinsames Leben unter Gottes Segen und Verheißung zu stellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde Köln-Bayenthal wünschen Ihnen eine glückliche Ehe und eine gesegnete Zukunft. Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie darüber informieren, was bei einer Trauung in der Reformationskirche zu beachten ist. Viele Fragen zur Feier der Hochzeit stellen sich für ein Brautpaar erst bei der weiteren Planung, daher diese Hinweise mit konkreten Planungsfragen, bitte besprechen Sie diese Punkte untereinander.

Zuständig für eine Trauung ist stets die Kirchengemeinde am Wohnort der Braut/des Bräutigams. Der Pfarrer/ die Pfarrerin Ihrer Gemeinde führt das Traugespräch mit Ihnen und vollzieht auch die Trauung in Ihrer Gemeindekirche. Wenn Sie – Braut oder Bräutigam – im Bereich der Ev. Gemeinde Köln-Bayenthal leben, dann ist dies die Reformationskirche in Köln-Marienburg.

Bringen Sie bitte Ihr Stammbuch am Tag der Trauung mit, so dass die kirchliche Trauung eingetragen werden kann. In der Regel können Sie das Stammbuch eine Woche nach der Trauung im Pfarrbüro abholen (Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.30 - 11.30 Uhr).

Wenn Sie nicht in unserer Gemeinde wohnen, aber trotzdem gerne in unserer Reformationskirche heiraten möchten, dann bringen Sie bitte Ihren Pfarrer / Ihre Pfarrerin mit. Ferner benötigen wir ein Dimissoriale Ihres/r zuständigen Pfarrers/Pfarrerin (Einverständnis, dass eine Amtshandlung in der nicht zuständigen Kirchengemeinde vorgenommen wird). Das Stammbuch wird auch in diesem Fall von uns ausgefüllt und gesiegelt und nicht von ihrem Pfarrer / ihrer Pfarrerin. Bei „Ökumenischen Trauungen“ empfehlen wir den katholischen Partnern, sich wegen des „Dipenses von der Formpflicht“ mit ihrem zuständigen katholischen Pfarrer in Verbindung zu setzen.

Da sich viele Paare gerne hier in der Reformationskirche trauen lassen möchten, empfiehlt sich eine rechtzeitige Terminreservierung. Zu einer ersten Kontaktaufnahme können Sie sich an das Pfarrbüro wenden oder aber direkt an Pfr. Kielbik. Die musikalische Gestaltung stimmen Sie bitte mit Kantor Marc Jaquet bzw. seinem Vertreter ab, Tel.: d. 474 11 14, p. 298 706 19. Wenn Sie besondere musikalische Wünsche haben, z.B. mit Solisten, die besondere Probenzeiten erforderlich machen, ist der Kirchenmusiker berechtigt, ein Honorar mit Ihnen zu vereinbaren.

In der Regel begleitet unser Küster Walter Mannes die Durchführung des Gottesdienstes. Er ist eine halbe Stunde vor Beginn der Trauung anwesend und Ansprechpartner für technische Fragen. Im Falle seiner Abwesenheit versucht die Gemeinde, einen geeigneten Vertreter zu stellen. Die Zuständigkeit des Küsters oder seines Vertreters beschränkt sich auf alle mit dem Ablauf des Gottesdienstes zusammenhängenden Fragen. Unsere Kirche ist in der Regel von Dienstag bis Sonntag tagsüber geöffnet, so dass Sie sich selber mit den Örtlichkeiten vertraut machen können. Bei uns wird der Altar regelmäßig am Samstag für den nächsten Sonntag geschmückt, deshalb brauchen Sie sich neben den vielen anderen organisatorischen Fragen Ihres Festes um diesen Punkt nicht zu kümmern. Wenn Sie aber dennoch einen besonderen Blumenschmuck haben möchten, können Sie das gerne organisieren. Bitte besprechen Sie in dem Fall mit dem Küster rechtzeitig vor dem Fest die Details (Tel. 38 43 38).

Unsere Gemeinde leistet ihren Dienst vor allem für örtliche Gemeindeglieder. Auswärtige Paare sind uns aber ausdrücklich willkommen. Da durch solche Trauungen zusätzliche Arbeit entsteht (Organistendienst, Küsterdienst, Reinigung, Pfarrsekretärin) erheben wir für auswärtige Paare eine Nutzungsgebühr in Höhe von 200,- € für die Kirche. Sie ist spätestens vier Wochen vor der Trauung auf das Konto der Ev. Kirchengemeinde Köln-Bayenthal, Kto.Nr. 190 257 9802, bei der Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, zu überweisen.

Die Kollekte bestimmen Sie bitte in Absprache mit dem Pfarrer/der Pfarrerin. Wenn es sich um Projekte handelt, die nicht über die Gemeinde Bayenthal vermittelt werden, bitten wir um schriftliche Angabe der Kontoverbindung, damit der Betrag entsprechend überwiesen werden kann.

Das Fotografieren oder Filmen während des Traugottesdienstes ist nach Absprache mit dem Geistlichen/der Geistlichen erlaubt, der Altarraum ist allerdings für Fotografen tabu, da sie nach aller Erfahrung die Durchführung der Trauhandlung stören.

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses senden Sie uns bitte ein von ihnen unterschiedenes Exemplar dieses Merkblattes zurück. Das Merkblatt wird im konkreten Fall vom Pfarrbüro zugeschickt. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Pfarrbüro wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Vorbereitung Ihres großen Tages!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Köln-Bayenthal

.....
Datum

.....
Unterschrift Brautpaar

Name: _____

Anschrift: _____

Datum der Trauung: _____, um: _____ Uhr